

Sitzungsvorlage Nr. VII/215
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

27.10.2005

Betreff: **Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der B 474 (Bereich Lidl-Markt)**
hier: Rückbau einer Fußgängerampel und Anlegung von zwei Fußgängerüberwegen

FB/Az.: IV/642-38; III/181-20

Bezug: PLBUA v. 23.06. und 01.09.2005

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 7.200,00 Euro

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: 67000.94000; 63000.51000

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Lichtsignalanlage an der B 474 (Fußgängerampel) wird zurückgebaut. Als Ersatz werden zwei Fußgängerüberwege im Bereich der bisherigen Fußgängerampel sowie im Bereich LIDL/Bushaltestelle durch den Landebetrieb Straßenbau NRW angelegt. Die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegenden Vorarbeiten (Ausleuchtung, Anlegung der Warteflächen) sind durch den Bauhof der Gemeinde vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge zur verkehrsrechtlichen Anordnung bei Kreis Coesfeld, 136.1 – Straßenverkehrsaufsicht, zu stellen. Die der Gemeinde Rosendahl entstehenden Kosten sind im Haushalt 2006 zu veranschlagen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Verlegung des Linienweges im Schülerverkehr und der damit verbundenen Schaffung einer Ausstiegsmöglichkeit gegenüber der an der B 474 (Höhe Münstermann) vorhandenen Haltestelle war bisher geplant, in diesem Bereich einen zweiten Fußgängerüberweg anzulegen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW teilt nun aber mit Schreiben vom 06.09.2005 (Anlage I) mit, dass nach den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüber-

wegen (R-FGÜ 2001)“ in unmittelbarer Nähe einer Fußgängersignalanlage die Errichtung eines weiteren Fußgängerüberweges nicht zulässig ist.

Vorgeschlagen und in einem Gespräch mit dem Bürgermeister Niehues bereits erörtert wurde die Fußgängersignalanlage zurückzubauen und ersatzweise zwei Fußgängerüberwege neu anzulegen.

Für die Sicherheit der querenden Fußgänger erscheint diese Lösung durchaus sinnvoll. Beobachtungen haben gezeigt, dass immer wieder Schüler die Fußgängersignalanlage bei „rot“ überqueren, weil die Grünphase nicht ausreicht, allen Fußgängern das Überqueren in einem Zuge zu ermöglichen, aber dann die neue Grünphase wegen der zeitlichen Verzögerung nicht abgewartet wird.

Die Ausgestaltung der beiden Fußgängerüberwege sollte entsprechend der Variante 1 aus den Empfehlungen des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zum Einsatz und zur Gestaltung der Fußgängerüberwege (Anlage II) ausgestaltet werden. Die Ausleuchtung der Fußgängerüberwege hat gemäß der DIN-Norm durch jeweils an beiden Seiten aufzustellende Straßenlampen ohne Nachtabsenkung zu erfolgen. Zur zusätzlichen Absicherung der querenden Fußgänger soll möglichst aus beiden Fahrrichtungen durch ein am Überweg installiertes gelbes Blinklicht auf die Fußgängerüberwege hingewiesen werden (s. Anlage III). Die Kosten für die Beleuchtung sind von der Gemeinde Rosendahl zu übernehmen.

Die Umsetzung der gesamten Maßnahme wird in 2006 erfolgen, weil in diesem Jahr eine Deckenerneuerung der B 474 in diesem Bereich durch den Landesbetrieb vorgesehen ist und im Zuge dieser Arbeiten die neuen Fußgängerüberwege angelegt werden sollen.

Im Auftrage:

Homering
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I – Schreiben Landesbetrieb Straßenbau NRW v. 06.09.2005

Anlage II – Ansichtsplan eines Fußgängerüberweges

Anlage III - Ausführungsvorschlag